

Das kleinste Schlupfloch stopfen

UMWELTZONE. Warum ein Möbelspediteur keinen Handwerkerparkausweis bekommt. Stadt präzisiert Bestimmungen.

MARCUS SCHYMICZEK

Am Sinn oder Unsinn der Umweltzone scheiden sich die Geister. Eines aber dürften weder Kritiker noch Befürworter bestreiten: Die Folge ist ein Wust an Vorschriften und Bestimmungen. Was ist erlaubt? Was ist verboten? Die zuständigen Behörden verwenden jede Menge Gehirnschmalz darauf, auch das kleinste Schlupfloch zu stopfen.

Freie Fahrt in der Umweltzone – das geht auch auf ganz legalen (Um-)Wegen. Sei es mit einer Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge, die die vorgeschriebenen Abgasnormen nicht erfüllen. Oder sei es mit dem Ruhrgebietsparkausweis für Handwerker. Rund 700 Parkausweise hat die Stadt bereits in diesem Jahr ausgegeben, 2007 waren es nur etwa halb so viele. Der Verdacht liegt nahe, so heißt es, dass mancher Handwerker den Park-



„Meinrich-Mitarbeiter“ Eugen Bolda vor dem plakettenlosen Kleintransporter. (Foto: O.M.)

ausweis als Freifahrtschein für die Umweltzone nutze – wie gesagt, ganz legal.

Auch Ulrich Borg, Inhaber der Möbelspedition Meinrich in Borbeck, wollte einen solchen Ausweis beantragen für

einen Kleintransporter Baujahr 1998. Laufleistung: 15 000 Kilometer pro Jahr. Borgs Betrieb ist auf Umzüge und Möbeltransporte spezialisiert, anlässlich ist er am Wolfsbankring gefühlte 50 Meter außerhalb der Umweltzone. Borgs Mitarbeiter montieren und demonstrieren Schränke und Küchen, machen Arbeitsplatten und Blenden passgenau. Der Kleintransporter diene ihnen als Montagewagen. Fürs Museum hätten sie unlängst kilometerlange Regale ab und wieder aufgebaut. Wer sich darüber informieren wolle, wie sein der Betrieb arbeite, könne auch den Bischof fragen, betont Ulrich Borg. Auch Felix Genn zählte zu seinen Kunden.

Doch selbst himmlischer Beistand hilft dem Unternehmer nicht mehr weiter. Die Stadt verweigert ihm den Handwerkerparkausweis. Begründung: Es handele sich nicht um einen Handwerksbe-

trieb. Und: Wenn schon, müsse ein gelernter Schreiner auf dem Wagen mitfahren. Dem Unternehmer sei es zuzumuten, dass er für Aufträge innerhalb der Umweltzone ein anderes Fahrzeug seines Fuhrparks nutze, eines mit Plakette versteht sich.

Firmensitz verlagert

Ulrich Borg fühlt sich benachteiligt gegenüber Konkurrenten, deren Betrieb in der Zone liegt, und droht damit, den Sitz seiner Firma zu verlagern. Die Stadt würde wohl ganz genau hinsehen. Es sei auffällig, dass einige Betriebe mit Einrichtung der Umweltzone eine neue Adresse hätten und zwar innerhalb der Zone, berichtet Karl-Heinz Webels von der Verkehrsbehörde. Möglicherweise handele es sich nur um Briefkastenadressen. Dies sei zu überprüfen.

Nicht nur in solchen Fällen

sieht die Behörde Anlass genug zu präzisieren, was erlaubt ist und was nicht:

- Zwar dürfen Wochenmärkte mit Fahrzeugen ohne Plakette beliefert werden, wer aber Obst und Gemüse auf einem Trödelmarkt verkaufen will, braucht für seinen alten Wagen eine Ausnahmegenehmigung.

- Bei Arztbesuchen verlangt die Stadt ein ärztliches Attest, ausdrücklich erwähnt werden müsse, dass es dem Patienten nicht zuzumuten sei, mit Bus oder Bahn zu fahren.

- Werkstätten innerhalb der Umweltzone will die Behörde entgegen kommen, vereinfachte Ausnahmegenehmigungen soll es per Fax geben – und gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro.

- Auch für Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen gilt die Plakettenpflicht. Ob sich das schon bis nach Holland oder Belgien herumgesprochen hat?